

Abschaffung der Sklaverei

Beim Wiener Kongress 1814/15 wurde nicht nur Europa politisch neu geordnet, sondern auch die Abschaffung des atlantischen Sklavenhandels beschlossen.

Im September 1814 kamen Staatsmänner aus allen Staaten Europas mit Ausnahme des Osmanischen Reichs zum „Wiener Kongress“, um Europa nach dem Sturz Napoleons I. neu zu ordnen. Die Verhandlungen unter der Leitung des österreichischen Staatskanzlers Klemens Fürst Metternich dauerten bis zur Unterzeichnung der „Wiener Schlussakte“ fast acht Monate.

Beim Wiener Kongress wurde ein Beschluss gefasst, der sich nicht mit der Neuordnung Europas befasste: Es ging um die Abschaffung des Sklavenhandels über den Atlantik. Im britischen Königreich hatte sich schon Ende des 18. Jahrhunderts die Abolitionsbewegung für ein Verbot des Sklavenhandels eingesetzt und 1807 wurde der Sklavenhandel in Großbritannien gesetzlich untersagt. Der französische Staatsmann und Diplomat Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord unterstützte die Briten und schlug in der Sitzung des „Komitees der Acht“ (Österreich, Preußen, Russland, Großbritannien, das wiederhergestellte Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden) am 10. Dezember 1814 in Wien



Schlussakte des Wiener Kongresses („Österreichisches Exemplar“), 1815. Das Dokument ist bis 21. Juni 2015 in der Ausstellung „Europa in Wien. Der Wiener Kongress 1814/15“ im Unteren Belvedere in Wien zu sehen.

vor, eine Kommission einzurichten, die sich mit einer Einschränkung bis hin zu einer Aufhebung des „Handels mit Ne-

gern“ befassen sollte. Die Delegierten der Königreiche Spaniens und Portugals betrachteten den Vorschlag als Einmischung in ihre Kolonialpolitik. In der Achter-Konferenz vom 16. Jänner 1815 regte der britische Außenminister Robert Stewart Viscount Castlereagh an, die Verhandlungen über ein Verbot des Sklavenhandels beim Kongress in gleichrangigen „Sondersitzungen“ der acht Mächte zu führen. Metternich ließ über diese „Frage der öffentlichen Moral und Menschlichkeit“ offen abstimmen, die iberischen Vertreter wurden überstimmt und das Thema wurde im Kongress weiter behandelt.

Die erste Sonderkonferenz zur Abschaffung des Sklavenhandels wurde am 20. Jänner 1815 im Quartier des britischen Außenministers abgehalten – mit hochrangigen Vertretern der acht Nationen. Ab der zweiten Sitzung nahm auch Fürst Metternich an den Verhandlungen teil. Friedrich von Gentz, Berater von Fürst Metternich und Protokollführer beim Kongress, entwarf innerhalb kurzer Zeit einen Entwurf einer Absichtserklärung. Nach vier Sitzungen einigten sich die Mächtevertreter am 8. Februar 1815 auf eine

SKLAVEREI

Adelstitel für Sklavenhändler

Friedrich Romberg, geboren um 1726 in Westfalen, absolvierte eine kaufmännische Ausbildung und wurde Transportunternehmer. Ein Hauptzweig war das Transportgeschäft zwischen den österreichischen Niederlanden und Wien. Seine guten Beziehungen zu den in Brüssel residierenden Ministern der österreichischen Verwaltung und zum Kaiserhof in Wien brachten ihm Vorteile im Handel. Er errichtete Unternehmen in Ostende, Brügge, Bordeaux und Gent und engagierte sich auch als Reeder.

Als Kaiser Joseph II. ihn 1781 besuchte, hatte Romberg bereits eine Flotte mit 94 Schiffen. Seine Firma *Romberg & Cie* in Gent transportierte Sklaven von Afrika nach Santo Do-



Kaiser Joseph II. billigte den Sklavenhandel (Büste am Heldenberg in Kleinwetzdorf).

Karibik verschifft und verkauft. *Romberg, Bapts & Cie* erwarb oder verwaltete in Santo Domingo Baumwoll- und andere Plantagen und brachte die Produkte auf dem Rückweg nach Europa.

mingo und Kuba. Ein Teil seiner Schiffe segelte unter der kaiserlichen Flagge. Auch die Firma *Romberg, Bapts & Cie* in Bordeaux hatte sich auf den Sklavenhandel spezialisiert und wurde rasch erfolgreich. Pro Schiff wurden an der Küste von Mosambik etwa 300 Afrikaner übernommen, in die

Der Habsburger Joseph II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation „befreite“ zwar mit dem Untertanenpatent vom 1781 die Bauern in Österreich von der Leibeigenschaft, er billigte aber den atlantischen Sklavenhandel. Der Kaiser Jadelte Friedrich Romberg 1783 für seine erfolgreiche Wirtschaftstätigkeit und erhob ihn 1784 in den Freiherrenstand. Joseph II. nobilitierte auch einen anderen Teilhaber der Firma *Romberg, Bapts & Cie*, Johann Jakob Bethmann, der 1776 in den Reichsritterstand erhoben wurde.

Der Ausbruch der Revolution in Frankreich und in Haiti sowie Lieferprobleme der Plantagenbesitzer und eine Wirtschaftskrise bedeutete im Jahr 1793 das Aus für die Firma *Romberg, Bapts & Cie*.



Hinrichtung des illegalen Sklavenhändlers Nathaniel Gordon auf dem Galgen am 8. März 1862 in New York wegen Piraterie (zeitgenössische Darstellung im Zollmuseum New York).

Deklaration. Demnach wurde der Handel mit schwarzafrikanischen Sklaven – als den Prinzipien der Humanität und der allgemeinen Moral Hohn sprechend – stigmatisiert und seine „völlige Abschaffung“ verlangt. Ein zeitliches Limit wurde aber nicht vorgegeben. Die Zustimmung des portugiesischen Delegierten wurde ihm „abgekauft“. Der Text erlangte als Beilage 15 der Wiener Schlussakte Rechtsverbindlichkeit.

Ab 1816 beschäftigte sich eine Botschafterkonferenz in London mit dem weiteren Vorgehen. 1817 wurde Spanien davon überzeugt, den Sklavenhandel bis 1820 einzustellen. Erst nach 1850 ging der Transport von versklavten Schwarzafrikanern über den Nordatlantik zurück.

Sklavereiverbot in Österreich. Schon drei Jahre vor der Erklärung beim Wiener Kongress, wurden mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) am 1. Jänner 1812 in Österreich-Ungarn Sklaverei und Leibeigenschaft verboten. „Jeder Mensch hat angeborne, schon durch

die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten. Sklaverei oder Leibeigenschaft, und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht, wird in diesen Ländern nicht gestattet“, heißt es im § 16 ABGB.

§ 16 ABGB enthielt das weltweit erste Verbot der Sklaverei. In Frankreich war zwar schon während der Revolution die Abschaffung der Sklaverei proklamiert worden, aber 1804 wurde der Sklavenhandel in den französischen Kolonien wieder erlaubt. Und in Großbritannien war 1807 zwar die Sklaverei verboten worden, nicht aber der Sklavenhandel, der bis 1832 erlaubt war.

Mit dem Hofkanzleidekret vom 19. August 1826 wurde klargestellt, dass das Sklaverei-Verbot nach § 16 ABGB auch den Transport von Sklaven auf österreichischen Schiffen einschließt. Jeder Sklave, der österreichisches Gebiet oder ein österreichisches Schiff betritt, erlangt sofort die persönliche Freiheit und wer einen ehemaligen Sklaven in seiner Freiheit hindert, begeht das Verbrechen der öffentlichen Gewalttä-

tigkeit. Mit dieser Klarstellung wollte man vor allem die Beteiligung österreichischer Reeder am lukrativen Transport von Sklaven in das Osmanische Reich über dalmatinische Hafenstädte verhindern. Dalmatien, das an das Osmanische Reich grenzte, war nach dem Wiener Kongress der österreichisch-ungarischen Monarchie zugefallen.

Totes Recht. Nach § 104 StGB ist mit Freiheitsstrafe von zehn bis zu zwanzig Jahren zu bestrafen, wer Sklavenhandel treibt oder wer bewirkt, dass ein anderer versklavt oder in eine sklavereiähnliche Lage gebracht wird oder dass sich ein anderer in Sklaverei oder eine sklavereiähnliche Lage begibt. Das Delikt ist in Österreich heute totes Recht. Es gab bisher nur eine Anklage. Sie betraf einen Niederösterreicher, der seine Tochter 24 Jahre lang in einem Kellerverließ gefangen gehalten und vergewaltigt hatte. Er wurde 2009 wegen mehrerer Verbrechenstatbestände zu lebenslanger Haft verurteilt.

Der Handel mit Sklaven war bis ins 19. Jahrhundert einer der lukrativsten

Wirtschaftszweige. Etwa zehn Millionen Menschen aus Afrika wurden als Sklaven nach Europa und in die Neue Welt verschifft. Ende des 15. Jahrhunderts kamen etwa 1.000 Sklaven aus Afrika nach Europa. Mitte des 18. Jahrhunderts verschifften die Händler etwa 80.000 Sklaven pro Jahr; mehr als die Hälfte davon aus Westafrika. Sklavenhändler-Nationen waren vor allem die Niederlande und Frankreich. 1621 gründeten die Holländer die Westindien-Kompanie, die zwei Jahre später bereits 15.000 Sklaven in das eroberte Brasilien brachte. 1646 landeten die ersten schwarzen Sklaven in der holländischen Kolonie Neu Amsterdam, dem heutigen New York. Engländer mischten ab Mitte des 17. Jahrhunderts im Sklavenhandel mit. 1786 verschifften die Engländer 53.000 afrikanische Sklaven in die „Neue Welt“, die Franzosen 23.000, die Holländer 11.000, die Portugiesen 8.700 und die Dänen 1.250. Auch preußische Unternehmen waren an Sklaventransporten beteiligt.

Als erste Sklavenhandelsnation verbot Dänemark 1792 die Sklaverei über den Atlantik ab dem 1. Jänner 1803. Großbritannien untersagte wie erwähnt 1807 den Sklavenhandel – die Sklaverei selbst verbot das britische Königreich erst 1832. 1823 wurde in Großbritannien eine *Anti-Slavery-Society* gegründet. Zwischen Frankreich, Portugal und Spanien gab es „gegenseitige Untersuchungsabkommen“. Aufgrund dieser Abkommen konnten verdächtige Schiffe der jeweils anderen Länder kontrolliert werden. Die Niederlande setzten dem Sklavenhandel 1863 ein Ende und in den USA wurde die Sklaverei im Dezember 1865 abgeschafft. Brasilien verabschiedete 1871 ein Gesetz zur teilweisen Abschaffung der Sklaverei und 1880 wurden die letzten 700.000 Sklaven in die Freiheit entlassen. In Kuba endete die Sklaverei 1880.

Werner Sabitzer

Quellen:

Curtin, Philip D.: The Atlantic Slave Trade. A Census. University of Wisconsin Press, Madison, 1975.

Stauber, Reinhard: Der Wiener Kongress. Böhlau UTB, Wien, Köln, Weimar, 2014.

Zeuske, Michael: Sklaven und Sklaverei in den Welten des Atlantiks. 1400–1940. Umriss, Anfänge, Akteure, Vergleichsfelder und Bibliographien. LIT, Berlin, 2006.